

Vorhabenliste – Zuarbeit an OE 08.10 Bürgerbeteiligung

aktualisiert 04.03.2024

Bezeichnung des Vorhabens	„Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (KEK)
Beschreibung, einschl. Zielsetzung	<p>Die Kleingärten sind ein wichtiger Bestandteil der grünen Infrastruktur von Rostock. Sie nehmen eine Fläche von ca. 660 ha ein. Die Kleingartenparzellen werden gut genutzt und Leerstand gibt es fast keinen. Aber der Baudruck (Wohnen, Gewerbe, Infrastruktur) in der Stadt nimmt zu und mit ihm auch der Druck auf die Gärten. Die Stadt will diese langfristig sichern und gleichzeitig die Kleingartenanlagen der Öffentlichkeit verstärkt zugänglich machen. Dazu entwickelte sie gemeinsam mit den KleingärtnerInnen ein Konzept.</p> <p>Das Ziel des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist es, Kleingärten und alternative Gartenprojekte als wesentlichen Teil der grünen Infrastruktur Rostocks unter Beachtung des steigenden Wohnraum-/ Flächenbedarfs umweltgerecht und im Sinne sozialer Gerechtigkeit weiterzuentwickeln. Neben der bedarfsgerechten Sicherung der Kleingärten, waren die verbesserte Integration in das städtische Grün-/ Freiflächensystem, die stärkere Öffnung sowie die multifunktionale Gestaltung der Kleingartenanlagen für die Gesamtbevölkerung wichtige Konzeptziele. Hierzu wurden Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens, allgemeine Handlungsempfehlungen sowie konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die differenzierte, individuelle Lösungen für die 155 Kleingartenanlagen in Rostock ermöglichen. Zudem wurden neun Schwerpunktmaßnahmen formuliert. Diverse Urban Gardening Projekte wurden ebenfalls berücksichtigt.</p>
Politische Beschlusslage	<p>Die im Rahmen des Kleingartenentwicklungskonzeptes erarbeiteten „Leitlinien zur nachhaltigen Entwicklung des Kleingartenwesens in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock“ wurden am 6. März 2019 der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben (Informationsvorlage Nr. 2019/IV/4404).</p> <p>Das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ wurde der Bürgerschaft am 30.03.2022 als Informationsvorlage (Nr. 2022/IV/2946) zur Kenntnis gegeben.</p> <p>Beschluss der Bürgerschaft am 30.03.2022 (Nr. 2022/DA/3131): Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (Nr. 2022/IV/2946) den zuständigen Ortsbeiräten, Ausschüssen und der Bürgerschaft als Beschlussvorlage vorzulegen.</p>
Bearbeitungsstand, geplante Schritte, geplant. Realisierungszeitraum	<ul style="list-style-type: none"> • 2017 Start Bearbeitung Kleingartenentwicklungskonzept • bisherige Öffentlichkeitsbeteiligung: <ul style="list-style-type: none"> - 1. Öffentliche Auftaktveranstaltung (Juni 2017) - Vierzehn öffentliche Gartentischgespräche (September/ Oktober 2017; Orte: über das gesamte Stadtgebiet verteilt) - 2. Öffentliche Informationsveranstaltung (Juni 2018) - Treffen mit Kleingartenvereinsvorständen (Juli 2018) - 3. Öffentliche Veranstaltung (Oktober 2018) - Informationsveranstaltung für Kleingartenvereinsvorständen (Januar 2020) - 4. öffentliche Beteiligung „InfoLokal Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ (03. bis 06. August 2020) • Januar 2022 Fertigstellung der Kurzfassung des Kleingartenentwicklungskonzeptes „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ • 30. März 2022 Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde der Bürgerschaft als Informationsvorlage zur Kenntnis gegeben • 30. März 2022 Beschluss der Bürgerschaft (Nr. 2022/DA/3131), das Kleingartenentwicklungskonzept als Beschlussvorlage vorzulegen • Mai 2023 Einstellung der Beschlussvorlage „Kleingartenentwicklungskonzept „Grüne Welle – Stadtgarten Rostock“ in das Bürgerinformationssystem ALLRIS (Vorlagennummer 2023/BV/4188) • 1. Juni bis 4. Oktober 2023 Vorstellung/ Behandlung der Beschlussvorlage in 19 Ortsbeiräten und 3 Ausschüssen der Bürgerschaft • Das Kleingartenentwicklungskonzept wurde am 18. Oktober 2023 durch die Rostocker Bürgerschaft geändert beschlossen (detaillierte Informationen siehe Bürgerinformationssystem: https://ksd.rostock.de/bi/to020?TOLFDNR=7193330#showHideLink_id13f).
Ist Beteiligung geplant?	

Ansprechpartner / Kontaktperson	Herr Gerrit Pluntke, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen (Tel. 0381 381 8567; gerrit.pluntke@rostock.de)
Weitere Informationen/ Sonstiges	-
Datum der letzten Aktualisierung	04.03.2024

Leitfaden für mitgestaltende Bürgerbeteiligung – Steckbrief Vorhabenliste

Welche Kriterien sind erfüllt? (Sind mindestens zwei der folgenden Kriterien für das städtische Vorhaben/Projekt erfüllt, muss es auf die Vorhabenliste.)		
Kriterien:	Trifft zu:	Trifft nicht zu:
Zu dem Vorhaben ist bereits eine Beteiligung vorgesehen	ja	
Es gibt ein vermutetes hohes Interesse der Einwohner*innen der gesamten Stadt, eines Stadtteils, eines Quartiers oder der Nutzer*innen einer Einrichtung oder hohe Zahl an betroffenen Personen	ja	
Es hat eine wesentliche Änderung des Ortsbildes zu Folge		
Entwicklungskonzepte und Aktionspläne für die Gesamtstadt, einen Stadtteil oder ein Quartier, beispielsweise zu den Themen Soziales, Klima- und Umweltschutz, Verkehr, Infrastruktur, Denkmalschutz, Kultur, Bildung und Gesundheitswesen, Sport ...	ja	
Vorhaben, die Ziele und Handlungsweisen festlegen (z.B. Leitbilder, Chartas oder die Fortschreibung des Leitfadens für Bürgerbeteiligung, ...)	ja	